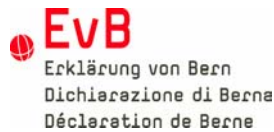


Anhang 4



Vergleich türkischer Gesetze und des Ilisu-Umsiedlungsplans mit internationalen Standards

Österreich, Deutschland und die Schweiz sind im Rahmen ihrer Mitgliedschaft bei internationalen Organisationen – der Weltbank, des IFC und der OECD¹, darunter der OECD Arbeitsgruppe für Exportkreditagenturen (OECD-ECG), sowie im Falle Österreichs und Deutschland der EU – verpflichtet, internationale Standards und *best practices* dieser Institutionen bei der Prüfung der Umwelt- und Sozialverträglichkeit einzuhalten, sowie die Standards der Weltkommission für Staudämme zu beachten. Alle drei Regierungen haben wiederholt erklärt, dass **die Einhaltung sowohl von OECD- wie auch Weltbankstandards** eine Voraussetzung für eine Haftungsübernahme des Ilisu Staudamms sei.

Zahlreiche Gutachten² haben jedoch aufgezeigt, dass das Projekt internationale Standards, insbesondere der Weltbank, bezüglich Umsiedlung, Umwelt, Kultur und grenzüberschreitender Aspekte verletzt. Im Folgenden

1. erläutern wir den Hintergrund wesentlicher internationaler Standards;
2. stellen das türkisch Umsiedlungsgesetz vor, und
3. fassen wesentliche Verletzungen bei der Umsiedlungsplanung in tabellarischer Form zusammen.

¹ **Die OECD erkennt an, dass schlecht geplante Umsiedlungen zu enormen Folgen und Kosten führen können:**

Development projects that displace people involuntarily generally give rise to severe economic, social, and environmental problems: Involuntary resettlement thus may cause severe long-term hardship, impoverishment, and environmental damage unless appropriate measures are carefully planned and carried out. Past experience indicates that the absence of explicit guidelines regarding involuntary resettlement has contributed in many projects to underestimating the complexity and impact of displacement. (OECD GUIDELINES FOR AID AGENCIES ON INVOLUNTARY DISPLACEMENT AND RESETTLEMENT IN DEVELOPMENT PROJECTS, Paris 1992)

² Zahlreiche Gutachten, unter anderem vom Wasserforschungsinstitut der Eidgenössischen Technischen Hochschule (EAWAG), vom Hydrologie-Institut Phil Williams & Associates (PWA), von BirdLife / ProNatura Schweiz, von amnesty international, des Weltbank-Experten M. Cernea sowie weiteren Experten und Nichtregierungsorganisationen aus der Türkei und Europa sind zu finden unter www.weed-online.org/ilisu; www.eca-watch.at; www.evb.ch/p25011047.html; www.hasankeyfgirisimi.org

1. Hintergrund der Einführung internationaler Standards:

Weltweit akzeptierte Mindeststandards wurden eingeführt, da Staudammprojekte zwar einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung von Ländern leisten können, **aber in der Vergangenheit soziale und ökologische Nachteile dieser Großprojekte häufig vernachlässigt wurden**. Besonders arme Menschen und künftige Generationen müssen oft einen hohen Anteil der **sozialen Kosten** (vor allem in Form von Zwangsumsiedlungen) und der **Umweltkosten** von Großstaudammprojekten tragen, ohne angemessen an ihrem wirtschaftlichen **Nutzen beteiligt** zu sein.

Ziele der Weltbank-Safeguard policies und der OECD Richtlinien:

- Die internationalen Safeguards verfolgen das Hauptziel, negative Beeinträchtigungen der betroffenen Bevölkerung und ihrer Umwelt im Entwicklungsprozess zu vermeiden und die Lebensgrundlage der unfreiwillig Umziehenden nach dem Projekt wiederherzustellen.
- Dabei ist es international best practice, die **Betroffenen in den Planungsprozess mit einzubeziehen und möglichst auf Basis Land gegen Land zu entschädigen**. Es muss sichergestellt sein, dass die **Betroffenen auf keinen Fall schlechter gestellt sind als vorher und ähnliche Arbeitsmöglichkeiten finden**.
- Gleichzeitig bieten die Safeguards einen Mechanismus für die **Partizipation von Betroffenen am Projektdesign, sowie für Schlichtungs- und Kompensationsverfahren**.

In den Worten des IFC:

Das IFC (Handbook for Preparing a Resettlement Action Plan, S. 15) begründet und fordert:

„Without proper planning and management, involuntary resettlement may result in long-term hardship for affected people ...If involuntary resettlement is unavoidable, IFC sponsors must engage affected people in the planning, implementation, and monitoring of the resettlement process. IFC encourages project sponsors to plan and execute involuntary resettlement as a development initiative to ensure that the livelihoods and living standards of affected people prevailing before their displacement are improved.

The IFC safeguards serve *“To ensure that involuntary resettlement is avoided and, where not possible, minimized and, where unavoidable, that the displaced persons are compensated fully and fairly for loss of assets and are provided with opportunities for improving their livelihoods and standards of living or at least restoring them”*
Quelle: IFC-CAO ombudsman

Die **Operational Policy 4.12 (Involuntary Resettlement)** der Weltbank verlangt z.B. konkret:

- Involuntary Resettlement (IR) sollte **vermieden oder minimiert** werden
- Wenn IR unvermeidbar ist, muss diese wie ein Programm der Entwicklungszusammenarbeit durchgeführt werden, mit entsprechenden Ressourcen und Konsultationen
- Der Lebensstandard und die Einkommensbasis **müssen wiederhergestellt oder verbessert** werden – Der Umsiedlungsplan („Resettlement Action Plan“) muss **rechtlich verbindliche Maßnahmen** enthalten – dies ist eindeutig nicht gewährleistet (vergleiche Gegenüberstellung)..
- Die umzusiedelnden Personen müssen u.a.:
 - Über die Optionen und Ihre Rechte im Prozess aufgeklärt werden;
 - Alternativen angeboten bekommen, zwischen denen sie wählen können

- Sofort entsprechende Kompensationen erhalten.
- Der Umsiedlungsplan muss vollständig, akkurat und glaubhaft vorliegen, **bevor eine Entscheidung** getroffen wird – dies droht gerade durch eine „Genehmigung mit nachträglichen Ausbesserungen“ übergangen zu werden.

2. Hintergrundinformationen zum türkischen Enteignungs- und Umsiedlungsgesetzes (gemäß RAP und Amendments)

- Die Türkei unterscheidet zwischen einem Gesetz für die Enteignung und einem Gesetz für die Umsiedlung. Für Enteignung und Umsiedlung sind verschiedene Ministerien zuständig.
- Die Enteignungs- und Umsiedlungsgesetze liegen dem RAP nicht bei und konnten auch im Internet und bei Anfragen staatlicher Stellen nicht auf Englisch bezogen werden. Deshalb waren EvB, Eca-Watch Österreich und WEED gezwungen, sich auf die Ausführungen zum türkischen Gesetz im RAP des Baku-Ceyhan-Pipeline Projekts zu beziehen.
- Das Konsulentenbüro Encon hat in verschiedenen Dörfern den Dorfvorstehern Broschüren verteilt, in denen der komplizierte Prozess der Enteignung dargestellt wird. Wie NGOs vor Ort feststellten, unterscheidet sich die Darstellung in der Broschüre von den Ausführungen in den Amendments. Außerdem haben die Fragen der ECA Delegation vor Ort gezeigt, dass in den Dörfern niemand wirklich verstanden hat, wie der Prozess funktioniert und was auf die Betroffenen zukommt. (siehe Partizipation und Information der Betroffenen)
- Das türkische Gesetz ist nicht mit den Anforderungen der internationalen Richtlinien kompatibel (s. nachfolgende Tabelle).

Gemäß der Encon-Broschüre und der Amendments funktioniert der Enteignungs- und Umsiedlungsprozess zusammengefasst folgendermaßen:

(Quelle: Quotes aus den Amendments: SHW / ILISU CONSORTIUM ENCON Page 18 of 63)

- Turkish laws allow expropriation payments to be made to **people with properties that are partially or totally inundated** as a result of a public project. However, these payments are quite restricted to only the material damage and exclude any other costs to people from the affected areas.
- We start with agricultural income (crop cultivation + crop collection), which constitutes the main income source (49%) for the working population in the region. As mentioned in the URAP Report Chapter 7 **those PAPs owning inundated land qualify to receive a fair value for the expropriation of their property.**
- These payments take away the need for the land owners to be compensated for the loss of their agricultural income since the value of their **land is simply determined by the capitalization ratio and is equal to the present value of their discounted future agricultural earnings.**

- **However, anyone else** (tenants, sharecroppers or those people who are not entitled for one of the reasons mentioned again in the URAP Report Chapter 7) with agricultural income will **face a significant income loss due to the resettlement**. In order to restore their declared income to current levels, we suggest an **agricultural loan (0% interest rate, 15-years payment with the first five years deferred), which will enable them to purchase a land in the new settlement** and earn the same amount of money as the present.⁴
- (3) The third largest group is wage earners with 722 and 936 households (with an average income of \$4065/yr.) for the minimum and the maximum impact scenarios, respectively. Among this group, we mostly have people working on agricultural land or stockbreeding. Since their income mostly relies on other people's property, **wage earner group has a high risk of losing their income**. We propose three separate sources of income, namely working in the construction of the dam, engaging in fishery at the new reservoir generated by the dam and finally (for rural resettlers) agricultural loans for "caper" farming.
- (7.) Another **income group that is at risk is the group of people earning trade income**. Whether they are owners of their store or whether they rent them from someone else, this group will lose their trade income as a result of the resettlement. The expropriation money that the storeowners receive will just cover the loss of their building without compensating them for any trade income loss.

3. Beurteilung der türkischen Gesetze und des Ilisu-Umsiedlungsplans (inkl. Amendments) anhand wesentlicher internationaler Standards

Erforderliche Maßnahmen nach Weltbank- und OECD-Standards	Beurteilung	Kommentar:
Prüfung von Risiken	Nach türkischen Gesetzen nicht notwendig; Erfordernis nicht eingehalten	Das Projekt hat enorme soziale, politische und geologische Risiken , die nicht ausreichend berücksichtigt wurden. (Siehe auch Beilage: Geologische Risiken)
Gesamtwirtschaftliche und politische Risikobewertung des Projekts	Nach türkischen Gesetzen nicht notwendig; Erfordernis nicht eingehalten	• Kein Hinweis auf die alle paar Jahre wiederkehrenden türkischen Wirtschaftskrisen , die das Land mehrmals an den Rand des Ruins getrieben haben und die starke Verflechtung von Politik, Militär und Staat sowie auf die zunehmenden Sicherheitsprobleme, welche wirtschaftliche Aktivitäten in der Region zum Erliegen bringen könnten .

		<ul style="list-style-type: none"> • EU kritisiert den derzeit erliegenden Reformen der Türkei. • Fehlende Prüfung von alternativen Wirtschaftskonzepten – Tourismus- Regionale Wirtschaftsentwicklung. • Hohes politisches Risiko für Geber, falls der Umsiedlungsprozess nicht gelingt • Kein Hinweis auf alarmierende Sicherheitslage vor Ort
Prüfung von Alternativen	Nach türkischen Gesetzen nicht notwendig; Erfordernis nicht eingehalten	Alternativen wurden oberflächlich und tendenziös geprüft. Stattdessen wird gedroht, ein Atomkraftwerk sei schlimmer, obwohl Atomkraftwerke nicht zur Gewinnung von Spitzenlaststrom dienen
Kosten-Nutzen Analyse	Nach türkischen Gesetzen nicht notwendig; Erfordernis nicht eingehalten	Es wurde niemals eine Kosten-Nutzenanalyse vorgenommen . Dies wurde wahrscheinlich unterlassen, weil sie offensichtlich machen würde, dass die wahren Umsiedlungskosten nicht mit ins Projektbudget einkalkuliert wurden. Die Weltbank verlangt eine Kosten-Nutzen Analyse mit einem klar ausgewiesenen Umsiedlungsbudget und den Kosten für die Abfederung von Umweltmaßnahmen. Gemäß türkischem Gesetz ist dies jedoch nicht notwendig.
Angaben für den Grund des Staudammbaus – Einbettung in eine regionale Energie- und Wirtschaftspolitik	Nach türkischen Gesetzen nicht notwendig; Erfordernis nicht eingehalten	Es fehlt eine Strategie zur wirtschaftlichen Entwicklung der Städte und der Region , eine Strategie zur wirtschaftlichen Integration der Betroffenen in den Städten, keine Information zum Bau von Schulen und öffentlichen Einrichtungen etc.
Beteiligung der Bevölkerung am Nutzen	Nach türkischen Gesetzen nicht notwendig; Erfordernis nicht eingehalten	Widerspricht internationalen Standards und der von den ECAs geäußerten Erwartungen: Es ist nicht vorgesehen, die Bevölkerung am Nutzen des Staudamms zu beteiligen.
Partizipation der Betroffenen (IFC: The affected community were encouraged and enabled to actively participate in resettlement planning and implementation.)	Nach türkischen Gesetzen nicht notwendig; Erfordernis nicht effektiv eingehalten	Die Bevölkerung wurde inakkurat informiert und wurde nicht in die Planung des Projekts miteinbezogen. Siehe detailliert in gesondertem Anschreiben
Minimierung bzw.	Nach	• Alternative Projektvorschläge wurden nicht in

Vermeidung der unfreiwilligen Umsiedlungen	türkischen Gesetzen nicht notwendig; Erfordernis nicht eingehalten	Erwägung gezogen <ul style="list-style-type: none"> • Keine Maßnahmen zur Verminderung der Anzahl der Betroffenen
Gesetzliche Grundlagen	Erfordernis nicht eingehalten	<ul style="list-style-type: none"> • Die Gesetze liegen dem RAP nicht bei und konnten nicht auf Englisch gefunden werden. • Die türkischen Gesetze entsprechen nicht internationalen Standards. • Selbst die bestehenden Rechte werden durch die Anwendung von Notfallsverordnungen bereits wieder ausgehebelt. (Artikel 27 des Entschädigungsgesetzes, welches nur für nationale Notfälle vorgesehen ist) • Der Resettlement Action Plan ist per se kein gesetzliches Dokument, das Ansprüche zusichert, sondern lediglich ein strategischer Aktionsplan.
Planung und Management der Enteignung und Umsiedlung	Erfordernis ungenügend eingehalten	Die Umsiedlung ist nach wie vor ungenügend geplant und gemanagt. (Siehe u.a. Kritik von M. Cernea, Februar 2006).
Umsiedlungsbudget	Erfordernis <i>vollkommen</i> ungenügend eingehalten	<ul style="list-style-type: none"> • Die türkische Regierung hat pro Jahr nur 100 Mio. Lira für ALLE geplanten Staudämme in der Türkei zur Verfügung. Es ist gemäß türkischen Rechtsanwälten und Experten ein großes Manko der türkischen Gesetzeslage, dass diese Gelder NICHT bestimmten Projekten zugesprochen werden. Das Ilisu Projekt hat KEIN eigenes Budget für Enteignungen und Umsiedlungen! • Das in den Amendments aufgeführte „Expropriation Budget“ weist 23'184 US-Dollar für die Kompensation aller Enteigneten zu. Dies scheint extrem wenig!
Baselinestudien, Anzahl von Betroffenen, Informationen über Landregistrierung, Landtitel	Nach türkischen Gesetzen nicht notwendig; Erfordernis nur teilweise eingehalten	<ul style="list-style-type: none"> • RAP macht lediglich Vorschläge. • Trotz verbesserter Karten in den Amendments konnte immer noch nicht präzise angegeben werden, wie viele Menschen betroffen sind: es fehlen jegliche Informationen über die Familien, die von Straßen und Infrastrukturbauten betroffen sein werden, sowie die entsprechende Budgetierung, Umweltuntersuchung usw. • Es fehlen wesentliche Angaben über Landbesitz und Informationen an die Bevölkerung, dass sie diesen per Grundbucheintrag nachweisen müssen.
Abwicklung der Umsiedlung im Rahmen eines	Nach türkischen	<ul style="list-style-type: none"> • Die IFC/Weltbank/OECD/WCD Forderung, die Enteignung und Umsiedlung als eigenständiges

<p>eigenständigen Entwicklungsprojekts</p>	<p>Gesetzen nicht notwendig; Erfordernis nur teilweise eingehalten</p>	<p>Entwicklungsprojekt durchzuführen, ist nicht erfüllt.</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Verbesserungsvorschläge der institutionellen Aspekte und des Managementkonzepts orientieren sich nicht an den Vorschlägen des Weltbankexperten, Prof. Cernea. Es fehlt weiterhin ein strukturiertes Managementkonzept mit klarem Budget- und Phasenplan.
<p>Erhaltung der Lebensgrundlage / Income Restoration (IFC: Affected persons were provided with adequate opportunities to improve their former living standards, income earning capacity, and production levels, or at least to restore them.) Entschädigung in Höhe des Wiederbeschaffungswertes der verlorenen Güter, nicht in Höhe des Marktwertes</p>	<p>Nach türkischen Gesetzen nicht notwendig; Erfordernis nicht eingehalten</p>	<p>Nach türkischem Gesetz Entschädigung des Marktwertes</p> <p>Die in den Amendments vorgeschlagenen Strategien zur Erhaltung der Lebensgrundlage der betroffenen Haushalte sind unbrauchbar und gleichen einer unverbindlichen Brainstormingübung, ohne Wirtschaftlichkeitsstudien, Abstimmung mit der Bevölkerung, etc.</p>
<p>Land für Land-Umsiedlung: IFC: also for those without proper landtitles</p>	<p>Erfordernis nicht eingehalten</p>	<p>Nach türkischem Gesetz nur für Menschen mit Landtiteln</p> <p>Es ist kein geeignetes Land für eine Umsiedlung vorhanden.</p> <p>Auch die ECA-Delegation konnte sich vor Ort ein Bild machen, dass das designierte Umsiedlungsgebiet bei Hasankeyf nicht geeignet ist, um dort Landwirtschaft zu betreiben. Der Boden ist ein Steinfeld, es gibt kein Trinkwasser und die Bewässerung ist nicht gewährleistet, da das Wasser nicht aus dem Damm entnommen werden darf und für die landwirtschaftliche Bewässerung aufgrund der hohen Eutrophierung, des Versalzungsgrades und der Verschmutzung nicht geeignet ist.</p>
<p>Kompensierung aller Betroffenen, auch derjenigen ohne Landtitel</p>	<p>Nach türkischen Gesetzen nicht notwendig; Erfordernis nicht eingehalten</p>	<p>Nach türkischem Gesetz nur für Familien mit Landtiteln, Alle anderen: nur Möglichkeit zur Kreditaufnahme. dadurch hohe Verschuldungswahrscheinlichkeit</p>
<p>IFC: The needs of the poorest and most vulnerable groups at particular risk were considered during resettlement planning and implementation.</p>	<p>Erfordernis nicht eingehalten</p>	<ul style="list-style-type: none"> Keine spezifischen Maßnahmen vorgeschlagen. Amendments schlagen allgemein für Nicht-Landbesitzer Kreditaufnahme vor = Inakzeptabel

<p>IFC: Adequate arrangements were made to monitor and evaluate the implementation of resettlement and the status of the resettled over time.</p>	<p>Nach türkischen Gesetzen nicht notwendig; Erfordernis nicht eingehalten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Angaben zu unabhängigem Monitoring • Grievance-Prozess völlig ungenügend. Sieht Beschwerde bei durchführender Stelle selbst vor.
<p>Enteignungsprozess:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemäß Forderungen der IFC muss die Enteignung und die Auszahlung VOR Baustart erfolgen. 	<p>Nach türkischen Gesetzen nicht notwendig; Erfordernis nicht eingehalten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Im August 2006 erfolgte bereits die Grundsteinlegung. Der RAP sieht vor – dass die türkische Regierung 5-7 Jahre mit der Enteignung Zeit hat. • Für nicht mehr anwesende Besitzer von Ansprüchen (eine Folge des Krieges), sollen die Entschädigungsgelder auf einer Bank hinterlegt werden, ohne dass Ansprüche gerichtlich geklärt werden.. • In der in den Amendments aufgeführten Matrix über die Ansprüche der Betroffenen bleibt völlig unklar, wer wie viel Land besitzt und wer welchen Anspruch hat. • Im beginnenden Enteignungsprozess wurden Betroffene bereits unter Druck gesetzt, die Entschädigungshöhe wurde willkürlich festgesetzt, u.a.
<p>Registrierung von Land</p>	<p>Erfordernis ungenügend eingehalten</p>	<p>Die Amendments beantworten nicht die Frage der ECAs, wie Land registriert wird, um dessen Preis zu bestimmen und v.a. Ansprüche zu klären. Sie beschreiben lediglich den Prozess, nach welchem Verfahren enteignet wird.</p> <p>Es wurde bereits Land enteignet, ohne dass der Ausgang anhängiger Gerichtsverfahren zur Registrierung des Landes abgewartet wurde.</p>

Konklusion und Anmerkungen:

1. Die Regierungen Österreichs, Deutschlands und der Schweiz haben sich in internationalen Gremien **verpflichtet, nur Projekte zu fördern, welche OECD und Weltbankstandards einhalten.** Diese Verpflichtung wurde gegenüber eine alarmierten Öffentlichkeit, Politikern und gegenüber Medien unzählige Male wiederholt und bestätigt.
2. Sowohl **OECD wie auch Weltbankstandards werden eindeutig in zentralen Punkten nicht eingehalten.**
3. **Es handelt sich dabei nicht um Details,** welche naturgemäß bei jedem Großprojekt in diesem Stadium offen bleiben – sondern um grundsätzliche und zentrale Mängel.

4. Es wäre nach internationalen Standards unzulässig und fahrlässig zu glauben, ein derart komplexes Projekt wie die Entschädigung und die Wiedererrichtung gleichwertiger Lebensbedingungen für über 50.000 indirekt und direkt Betroffene *nach* einem Projektstart „nachbringen“ zu können. Es sind Defizite in den gesetzlichen Grundlagen sowie strukturelle organisatorische Mängel zu beheben – während Entschädigungen nun sogar schon vor Haftungsvergabe einsetzt.

Internationale Standards verlangen dagegen explizit und aus gutem Grund, dass diese Anforderungen **vor einer Haftungsübernahme** erfüllt sein müssten.

Stand 14.09.2006